

Lärmaktionsplan für die Gemeinde  
**Herzebrock-Clarholz**  
vom 19.03.2014

**Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:**

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegt innerhalb von Nordrhein-Westfalen am westlichen Rand des Regierungsbezirkes Detmold und am östlichen Rande des Münsterlandes im ländlichen Raum. Das nächste Oberzentrum Bielefeld ist verkehrlich über Bundes- und Landstraßen, die Autobahn A2 sowie über die Bahnstrecke Münster-Bielefeld zu erreichen.

Hauptlärmquelle, welche in die Gemeinde einwirkt, ist

| Name | Kfz/a                    | Lage                               |
|------|--------------------------|------------------------------------|
| B 64 | 4,690 Mio. <sup>1)</sup> | Nordwest-Südost durch die Gemeinde |

<sup>1)</sup> vom Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilter Durchschnittswert

**Zuständige Behörde**

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Gemeindenummer 05754020, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.05245/444-0, [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de)

**Verweis auf Ort der Veröffentlichung**

Der Lärmaktionsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ([www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de)) veröffentlicht.

**Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EGRL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a f des BImSchG.

**Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

[https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp?FormPrincipal:\\_idcl=FormPrincipal:\\_id3&FormPrincipal\\_SUBMIT=1&id=b614af9c-c9cd-45d1-bc00-2c315cda5cc1&javax.faces.ViewState=rO0ABXVyABNbTGphdmEubGFuZy5PYmplY3Q7kM5YnxBzKWwCAAB4cAAAAAN0AAE3cHQAky9qc3AvZXh0ZW5zaW9uL3dhaS9uYXZpZ2F0aW9uL2NvbnRhaW5lci5qc3A=](https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp?FormPrincipal:_idcl=FormPrincipal:_id3&FormPrincipal_SUBMIT=1&id=b614af9c-c9cd-45d1-bc00-2c315cda5cc1&javax.faces.ViewState=rO0ABXVyABNbTGphdmEubGFuZy5PYmplY3Q7kM5YnxBzKWwCAAB4cAAAAAN0AAE3cHQAky9qc3AvZXh0ZW5zaW9uL3dhaS9uYXZpZ2F0aW9uL2NvbnRhaW5lci5qc3A=)

## **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE\_NW\_DF8\_05754020\_Herzebrock-Clarholz**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führt das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgt unter: <http://www.eisenbahn-bundesamt.de>

## **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Die Lärmkarten zeigen beträchtliche Betroffenheiten entlang der Bundesstraße B 64, insbesondere in den Ortslagen von Herzebrock und Clarholz. Die Gemeinde wird zur Entlastung der Lärmsituation auf eine baldige Fortsetzung und Umsetzung der Planungen der Umgehungsstraße der B 64 für die Ortslagen von Herzebrock und Clarholz drängen. Die Bundesstraße B 64 befindet sich in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebs Straßenbau. Durchzuführende Maßnahmen sind vom Landesbetrieb zu veranlassen und zu finanzieren. Die Gemeinde wird den Landesbetrieb Straßenbau auffordern, die aktuelle Situation auf eine Lärmsanierung hin zu überprüfen.

## **Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat vom 02.01. bis zum 27.01.2014 in Raum 120 der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum konnten Bürger der Gemeinde Anregungen und Bedenken vortragen und Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung einreichen. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

## Anlage

zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 19.03.2014

# Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Gemeindekennzahl: **05754020**

Kennung der Behörde für Lärmkartierung: **DE\_NW\_05754020\_Herzebrock-Clarholz**

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

## Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, 33442 Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1,  
[www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de), Uwe Schiewe, Tel. 05245/444199, E-Mail: [uwe.schiewe@gt-net.de](mailto:uwe.schiewe@gt-net.de)

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW.

## Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhäuser

### Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**,  
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

|                          |            |            |            |            |     |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| L <sub>den</sub> /dB(A): | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 .. ≤75 | >75 |
| N                        | 433        | 178        | 137        | 64         | 0   |

|                            |            |            |            |            |     |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| L <sub>night</sub> /dB(A): | >50 .. ≤55 | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 |
| N                          | 251        | 140        | 107        | 18         | 0   |

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

|                          |          |          |          |
|--------------------------|----------|----------|----------|
| L <sub>den</sub> /dB(A): | >55      | >65      | >75      |
| Größe/km <sup>2</sup>    | 3.503083 | 0.866308 | 0.210596 |

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

|                          |     |     |     |
|--------------------------|-----|-----|-----|
| L <sub>den</sub> /dB(A): | >55 | >65 | >75 |
| N Wohnungen              | 289 | 95  | 0   |
| N Schulgebäude           | 0   | 0   | 0   |
| N Krankenhausgebäude     | 0   | 0   | 0   |

# Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen nach Lage, Größe und Verkehrsaufkommen

Hauptlärmquellen, welche auf das Gebiet der Gemeinde einwirken, sind

## Haupt-Straßenverkehr

| Name  | Kennung              | Kfz/a (Ø) | Lage                |
|-------|----------------------|-----------|---------------------|
| B0064 | DE_NW_rd_05754020001 | 4,690 Mio | DE_NW_DF5_MRoad_map |

## Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegt innerhalb von Nordrhein-Westfalen am westlichen Rand des Regierungsbezirkes Detmold und am östlichen Rande des Münsterlandes im ländlichen Raum. Das nächste Oberzentrum Bielefeld ist verkehrlich über Bundes- und Landstraßen, die Autobahn A 2 sowie über die Bahnstrecke Münster-Bielefeld zu erreichen.

## Verwendete Berechnungsmethoden:

[http://www.umgebungslaermportal.nrw.de/materialien/\\_hilfen/\\_laermkartierung\\_durchfuehrung/LAI\\_Hinweise-Laermkartierung-2011.pdf](http://www.umgebungslaermportal.nrw.de/materialien/_hilfen/_laermkartierung_durchfuehrung/LAI_Hinweise-Laermkartierung-2011.pdf)

## Graphische Darstellungen durch Isophonenflächen:

Für Hauptverkehrsstraßen:

DE\_NW\_DF8\_MRoad\_map\_LDEN\_05754020\_Herzebrock-Clarholz  
DE\_NW\_DF8\_MRoad\_map\_LNight\_05754020\_Herzebrock-Clarholz

Umfassende graphische Darstellungen der Kartierungsergebnisse in Herzebrock-Clarholz sowie in ganz NRW stehen allen Interessierten unter der Adresse [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) zur Verfügung.

Neben allgemeinen Erläuterungen zum Umgebungslärm und einer Übersicht, in der alle berücksichtigten Quellen und Hindernisse dargestellt sind, findet man dort für jede untersuchte Quellenart und jede Kennzeichnungsart eine eigene kartenmäßige Darstellung. Soweit Ergebnisse des Lärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes dargestellt werden, wurden sie vom zuständigen Eisenbahnbundesamt nachrichtlich zur Verfügung gestellt. Jede Karte stellt mit Isophonenflächen die Schallpegel dar, welche außerhalb von Gebäuden in 4m Höhe über dem Erdboden in einem 10m-Raster berechnet wurden. Die Isophonenflächen sind entsprechend der Legende farbig gekennzeichnet.